№ 6. Inowraclaw, Donnerstag, den 19. Januar. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Depeschenwechsel zwischen Berlin und Wien.

Wir sind in der Lage, schreibt die „Presse", über die vielbesprochenen preußischen, bez. österreichischen, Depeschen vom 13. und 21. Dezember v. J. einige nähere Aufschlüsse zu geben. Unter dem erstern Datum schrieb Herr v. Bismarck an Herrn v. Ladenberg, preußischen Geschäftsträger in Wien, zwei vertrauliche Depeschen, von welchen die eine das Verfahren bei Aufhebung der Bundes-Exekution in Holstein, die zweite den Standpunkt Preußens zur Succeßionsfrage in den Herzogthümern mit großer Verständlichkeit und geringen praktischen Resultaten behandelt. Die erstere Depesche stellt sich vorzüglich die Aufgabe, nachzuweisen, daß Oesterreich bei Beseitigung der Bundes-Exekution Preußens keinerlei Concessionen gemacht habe, sondern daß vielmehr Preußen es gewesen sei, welches aus diesem Anlasse Beweise einer Mäßigung und Selbstbeherrschung gegeben habe, die man ihm hoffentlich nicht vergessen werde. Im Verlaufe seiner Beweisführung schlägt dann Herr v. Bismarck einen kordialeren Ton an, und steht nicht an zu erklären, daß ihn in seinem Kampfe gegen die Mittelstaaten namentlich auch das Prinzip leite, daß Preußen auf die Vota von Regierungen kein Gewicht legen dürfe, die sich in ihren Entschließungen von den Manifestationen ihrer Landesvertretungen oder politischer Vereine beeinflussen ließen. Es sei das parlamentarische, ja es sei das revolutionäre Prinzip, welches er in den Uebergriffen der Mittelstaaten bekämpfe, wie er ihm im Innern Preußens den Krieg mache. Viel weitläufiger läßt sich Herr von Bismarck in dem zweiten Aktenstücke vom 13. Dezember aus. Praktisch läuft dasselbe zwar auf die dürftige Eröffnung hinaus, daß er den Kriegs- und Handelsminister veranlasst habe, die Bedingungen zu formuliren, unter welchen Preußen ohne Gefahr für seine Sicherheit und für Deutschlands Interessen die Selbstständigkeit der Herzogthümer anerkennen könne, und daß er, wenn diese beiden Minister an den König Bericht erstattet haben würden, das Wiener Kabinett von den hiernach geschöpften Beschlüssen seines Gouvernements in Kenntniß setzen wolle. Um so breiter und, man muß gestehen, um so offenherziger und unbefangener sind aber die dieser Eröffnung vorausgeschickten Raisonnements. Preußen und Oesterreich, meint Herr v. Bismarck, könnten und sollten, wie die Dinge gegenwärtig stehen, einander mehr gewähren, als ihnen das deutsche Bundesrecht zur vertragsmäßigen Pflicht mache. Sie seien Mitbesitzer des durch Art. 3 des Wiener Vertrages an sie abgetretenen Territoriums der drei Herzogthümer. Oesterreichs geographische Lage sei der Art, daß es seinerseits kein Interesse habe, sich einen Theil dieses Gebietes dauernd einzuverleiben. Die Annexion der Herzogthümer an Preußen würde den deutschen Interessen im höchsten Grade förderlich, den österreichischen aber nicht zuwiderlaufend sein. Er, Herr v. Bismarck, wisse indeß wohl, daß er diese Annexion ohne die Zustimmung Oesterreichs nicht vollziehen könne. Preußen seinerseits könne aber sich über die Succeßionsfrage nicht früher äußern, als bis seine Stellung zu dem künftigen Staate genau stipulirt sei. Es könne seine bedeutenden militärischen und maritimen Interessen nicht auf Gnade und Ungnade in die Hände des zukünftigen Souveräns liefern. Diese Interessen also festzustellen, seien die Minister des Krieges, der Marine und des Handels veranlaßt worden, ihre Gutachten zu erstatten u. s. w. Der österreichische Vorschlag, den Prinzen von Augustenburg (Herr v. Bismarck spricht immer von den Prinzen oder Erbprinzen von Augustenburg) provisorisch an die Spitze der Herzogthümer zu stellen, könne von Preußen nicht angenommen werden; dieser Akt würde den Ansprüchen der anderen Prätendenten präjudiciren und speziell auf die Regierungen von Oldenburg, Hannover und Rußland einen üblen Eindruck machen, was Preußen bei seinen freundschaftlichen Beziehungen zu diesen Höfen vermeiden müsse. Dies der wesentliche Inhalt der sehr umfangreichen zweiten Berliner Depesche vom 13. Dezember. — Graf Mensdorff hat, wie gesagt, beide Schriftstücke in zwei analogen Depeschen unter dem 21. Dezember beantwortet. Zur Bundesfrage will das Wiener Kabinett seiner Gewohnheit gemäß sich der Erörterung vollzogener Thatsachen enthalten; da indeß Preußen angedeutet, daß es im Falle eines Beschlusses im Sinne der Minorität sich diesem thatsächlich und mit den Waffen in der Hand widersetzt hätte, so dürfe Oesterreich nicht zögern, zu erklären, daß Preußen dann nur das Recht des Stärkern auf seiner Seite und die ganze Verantwortlichkeit für eine Handlungsweise allein zu tragen gehabt haben würde. Durch Art. 13 der Bundes-Exekutionsordnung seien die deutschen Großmächte unbestreitbar verpflichtet gewesen, die Aufhebung der Exekution am Bunde zu beantragen; wie Preußen, als es diesen Antrag mit stellte, eine Concession an Oesterreich gemacht habe, sei also nicht zu erkennen. In der zweiten Depesche äußert sich nun Graf Mensdorff über die Erklärungen Preußens zur Herzogthümerfrage selbst. Er wisse nicht, was Herr v. Bismark damit meine, wenn er sage, Preußen und Oesterreich könnten einander mehr gewähren, als ihnen die Bundesverträge zur Pflicht machten. Hier liege eine Frage vor, an deren Lösung Oesterreich im deutschen Interesse Theil genommen habe und deren Lösung es im deutschen Interesse zu Ende bringen wolle. Wenn Preußen auf den Gedanken einer Einverleibung der Herzogthümer zurückkomme, so müsse Graf Mensdorff daran erinnern, daß ja schon Graf Karoldi ermächtigt gewesen sei, dem König Wilhelm selbst zu erklären, daß Oesterreich in diese Einverleibung nur gegen das Aequivalent einer ihm selbst zu gewährenden Vergrößerung seines **deutschen** Gebietes willigen könne. Was die Höfe von Oldenburg, Hannover und Rußland betreffe, so pflege auch Oesterreich die freundlichsten Beziehungen zu denselben; die Ansprüche Oldenburgs würden daher auch von seiner Seite der gewissenhaftesten Prüfung unterzogen werden. Hannover spreche in der Sache jedenfalls nur Ansichten aus und prätendire gewiß nicht, daß diese für die Entschließungen der deutschen Großmächte allein maßgebend sein sollten, und Rußland endlich habe selbst neuerdings die Erklärung abgegeben, daß es die Entscheidung des Bundes die Succeßionsfrage als die allein maßgebende acceptiren werde. (Was bekanntlich preußischerseits in Abrede gestellt worden ist.) Graf Mensdorff schließt mit einer fast feierlich gehaltenen Apostrophe an Preußen, das einer möglichst schleunigen Lösung dieser so bedeutsamen wie dringenden Frage keine Schwierigkeiten in den Weg legen möge. Soweit unsere Information. Unser Gewährsmann verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß er eine vollkommene und in allen Theilen wortgetreue Analyse dieser denkwürdigen Korrespondenz gegeben habe; er gesteht offen, daß ihm hierzu eine zu kurze Einsicht in die Schriftstücke verstattet war. Aber die wesentlichsten Punkte der vier Depeschen glaubt er mit einer an vielen Stellen sogar wörtlichen Genauigkeit reproducirt zu haben, und wir meinen, daß unsere Leser mit diesem Resumé gerne vorlieb nehmen werden, da für die Veröffentlichung der betreffenden Aktenstücke selbst einstweilen gar keine Aussicht vorhanden ist.

Preußen.

Berlin, 17. Januar. Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg protestirte im Namen der Regierung gegen die gestrige Rede des Präsidenten Grabow, die eine herbe Kritik des Verfahrens der Regierung enthalte und eine düstere Kritik der Lage des Landes gegeben habe. Die Frage bleibe dahin gestellt, mit welchem Rechte der Präsident vor der Constituirung des Hauses die Angelegenheit besprechen könne, und wie sich die versprochene parteilose Amtspflicht damit vertrage. Welchen Eindruck soll die Rede auf Se. Majestät den König, auf die Regierung und das Land machen, nachdem in der Thronrede der Wunsch nach einer Verständigung ausgesprochen und der Präsident kaum die Zeit erwarten könne, darzulegen, daß der Gegensatz niemals schroffer gewesen sei, als jetzt. Die Regierung beklage die Rede tief, die Regierung werde selbst dann, wenn die Rede die Billigung des Hauses finde, sich nicht bewegen lassen, den Intentionen auf eine Verständigung untreu zu werden. Auch wir stehen auf den Fels des Rechtes, und werden uns von dieser Pflicht nicht verdrängen lassen, sondern so weit es mit dieser vereinbar ist, den Wunsch nach einer Verständigung zum Austrag zu bringen suchen.

Der Präsident Grabow erwidert: Er habe es als Pflicht erachtet, seine Anschauung über die Lage des Landes offen auszusprechen und habe dieses ohne Entstellung von Thatsachen gethan. Er glaube nicht, daß der Minister zu solchen Vorwürfen berechtigt sei.

Reichensperger verlangt die Wahrnehmung der Rechte der Minorität von Seiten des Präsidenten.

Waldeck vertheidigt das Verfahren des

Präsidenten. Damit wird der Gegenstand verlassen.

Der Finanzminister v. Bodelschwingh überreicht den Etat für 1865, welcher abschließt in Einnahme und Ausgabe mit 150,714,031 Thlr., dauernde Ausgaben 142,535,009, einmalige 8,179,022 Thlr. Die Steigerung der Brutto-Einnahme gegen das Vorjahr beträgt 9,388,750 Thlr., die Netto-Einnahme 7,147,641 Thlr.

v. Hennig beantragt die Vorberathung des Budgets im Hause, Graf Schwerin die Verweisung an die Budget-Commission, ebenso Osterrath, Twesten. Für den Antrag Hennig's sprechen Waldeck und Virchow. Derselbe wird jedoch nach längerer Debatte verworfen und das Budget der Budget-Commission überwiesen.

Reichensperger und Genossen beantragen den Erlaß einer Adresse an den König. (Telegraph. Auszug aus der dritten Sitzung des Abgeordnetenhauses.)

Italien.

Turin. Es geht hier die Rede, daß Garibaldi im März eine neue Reise nach England zu unternehmen, diesmal aber nur die großen Provinzstädte zu besuchen gedenke. — Es sind hier sehr beunruhigende Nachrichten über den Gesundheitszustand des Papstes eingetroffen. Die geistigen Anstrengungen, denen sich der Papst in der letzten Zeit unterzogen, hatten ihn in fortwährender Erregung erhalten, denen seine ohnedies geschwächte Konstitution nicht mehr gewachsen scheint und die nun eine allgemeine Erschlaffung der Kräfte zur Folge haben kann. Aus dieser Veranlassung war der Papst in den letztverflossenen Tagen seinen sonstigen Besuchern nicht mehr sichtbar, und nur die Kardinäle Patrizi (bekanntlich der Führer der Jesuiten) und Panabianco (Bourbon) bilden mit einzelnen ihrer Anhänger die nächste Gesellschaft des leidenden Papstes. In Folge dessen soll unter den übrigen Mitgliedern des Kollegiums große Bestürzung herrschen, da man vermuthet, daß die genannten Kardinäle Namens des Papstes Schritte vorbereiten, welche die Lage des Papstthums nur noch verhängnißvoller gestalten könnten.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. Erste Sitzung am 14. d. Mts.] 229 Abg. haben sich gemeldet. Minister nicht anwesend. — Präsident Grabow: Meine Herren: Nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung, hinsichtlich deren ich mit Ihrer Zustimmung annehme, daß sie auch für die soeben begonnene zweite Session der 8. Legislaturperiode in Kraft bleiben soll, (Pause) eröffne ich hiermit die erste Sitzung derselben und heiße Sie alle in diesem neuen Jahre, dem Jubeljahre der deutschen Befreiungskämpfe, herzlich willkommen. Seit unserer letzten Entlassung zum heimathlichen Heerde ist eine mit aller Energie von diesem Hause stets erstrebte, von den lebhaftesten Sympathien des preußischen und deutschen Volkes getragene, von ihm mit fieberhafter Spannung durch alle ihre einzelnen Phasen begleitete, auf Preußens Beruf in Deutschland sich gründende, nationale That vollbracht.

Die Befreiung und Trennung der deutschen Herzogthümer von Dänemark hat ein aus den verschiedenen Waffengattungen und Dienstaltern unsers tapfern Volkes in Waffen gebildetes heldenmüthiges Heer, im Vereine mit Oesterreichs braven Kriegern, unter der kühnen Führung eines ruhmgekrönten Hohenzollern und unter Mitwirkung unserer jungen, in der Feuertaufe glänzend bewährten Marine mit seinem Blute siegreich erkämpft und das vom trotzigen Uebermuthe gebeugte deutsche Recht wieder hergestellt. Die Erstürmung der düppeler Schanzen, der Uebergang nach Alsen reihen sich den Thaten glorreich an, welche Preußens Waffenruhm unsterblich gemacht haben.

Die Scharte von Olmütz ist ausgewetzt, der londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 zerrissen, Preußens gepfändete Ehre auf Schleswigs Fluren ruhmreich eingelöst. — In stolzer Freude über die so volksthümlichen, durch die unwiderstehliche Macht der unaufhaltsamen Ereignisse errungenen Erfolge hat denn auch das für Wahrheit und Gerechtigkeit, für Freiheit, Recht und Ehre stets opferbereite preußische Volk seine den Großthaten der Väter aus den Jubeljahren 1813 und 1816 würdig zur Seite tretenden Söhne auf allen ihren Kampfeswegen mit seinen Liebesopfern unausgesetzt begleitet und sie nach hergestelltem Frieden überall auf ihrem Siegesheimzuge mit lautem Jubel feierlich und festlich empfangen.

Viele, die in dem blutigen Befreiungskampfe mit ausgezogen, sind nicht heimgekehrt, sie ruhen in der durch ihren Heldentod miterkämpften deutschen Erde, mahnen aber mit dem, wie sie gefallenen, Heldendichter das deutsche Volk:

„Vergiß die treuen Todten nicht und schmücke
Auch unsere Urnen mit dem Eichenkranz."

Andere sind dienst- und erwerbunfähig in die Heimath zurückgekehrt. Heilige Pflicht unseres Staates bleibt es, für sie zu sorgen. Die Mittel gewähren die neuern Steuern des Volkes. — Wir aber, dieses Volks Vertreter, bringen beim Beginne unserer Thätigkeit vor Allem den heimkehrenden Sieger für ihre opferfreudige, todesmuthige Treue und ruhmreiche Befreiung der deutschen Brüder in den Nordmarken den Dank des Vaterlandes mit tiefbewegtem Herzen durch Erhebung von unserem Sitz dar. (Das ganze Haus erhebt sich.)

Und nun lassen Sie uns, m. H. unsere Arbeiten zum Heil und Frommen unseres Vaterlandes mit dem feurigen Rufe beginnen: Hoch lebe Se. Majestät unser König Wilhelm I. (Das Haus stimmt drei Mal ein.)

Zu provisorischen Schriftführern werden berufen die Abg. Graf Eulenburg, Pruß Pauly und Kleinforge. Darauf erfolgt die Verloosung in die 7 Abtheilungen, von den sich einige mit Wahlprüfungen zu beschäftigen haben werden.

[Herrenhaus. Erste Sitzung am 14. d. Mts.] Nach § 1 der Geschäftsordnung nimmt Gr. Stolberg den Präsidentenstuhl ein. Schriftführer sind die Fürsten von Pleß und Putbus, Graf Karmer und Frhr. v. Hardenberg. Auf Lebenszeit sind in das Haus einberufen: der Vicepräsident des Obertribunals v. Schlickmann und Hr. Geh.-Rath Elwanger. 98 Stimmen sind anwesend. — Hierauf wird Gr. Stolberg mit 93 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Zum ersten Vice-Präsidenten wird Herr v. Franckenberg-Ludwigsdorf mit 68 und zum zweiten Gr. Brühl mit 60 Stimmen gewählt. Beide nehmen dankbar an; der letztere mit der Bemerkung: seine Stellung gleiche dem fünften Rade am Wagen; er werde sie möglichst unschädlich auszufüllen sich bemühen. Herr v. Franckenberg bemerkt ausdrücklich, daß er im nächsten Monate 80 Jahre alt sein werde. Endlich werden die Schriftführer gewählt.

[Zweite Sitzung: Montag, 16. Januar.] Eröffnung 10½ Uhr. Der Präsident Grabow theilt mit, daß sich das Haus in 7 Abtheilungen constituirt habe.

Alsdann schreitet das Haus zur Wahl der Präsidenten, deren Ausfall der Vice-Präsident v. Unruh verkündigt. Es sind abgegeben 256 Stimmen, von denen der Abgeordnete Grabow 222, Freiherr von der Heydt 32, v. Unruh 2 und Löwe 1 Stimme erhalten hat. Der Abgeordnete Grabow ist hiermit zum ersten Präsidenten gewählt, er nimmt sofort seinen Platz ein und richtet unter gespanntester Aufmerksamkeit des Hauses folgende Ansprache an dasselbe:

Präs. Grabow: Meine Herren! Für die ganze Dauer der gegenwärtigen Session durch Ihre so eben vollzogene Wahl zu dem schwierigen Amte eines Präsidenten dieses Hauses berufen, sage ich Ihnen meinen wärmsten Dank für das mich auf's Neue in einem so hohem Grade ehrende, mir unerschütterlich bewährtes altes Vertrauen. Dasselbe legt mir die unabweisliche Ehrenpflicht auf, Ihrem Rufe zu folgen. Nach allen meinen Kräften, nach meinem besten Wissen und Gewissen werde ich meine schweren Pflichten, soweit mein körperliches Wohl es mir gestattet, auch diesmal treu, gewissenhaft und parteilos zu erfüllen bestrebt sein. Sie aber, meine Herren, bitte ich sehr dringend, mich in der Ausübung meines Amtes und in der Leitung der Geschäfte wie früher wohlwollend, nachsichtigst und gütigst unterstützen zu wollen. Meine Herren! Bei unserer letzten Entlassung ward „einstweilen auf die Hoffnung einer Verständigung mit diesem Hause verzichtet." Seitdem sind Verfolgungen der liberalen Presse, Disciplinirungen der liberalen Beamten, Nichtbestätigungen der liberalen Kommunal-Wahlen, Verunglimpfungen, Verdächtigungen und Verleumdungen der liberalen Staatsbürger in noch stärkerem Maße, als in früheren Jahren hervorgerufen. (Bravo.) Die liberale Gesinnung in den Bann gethan. (Sehr wahr!) Die Ueberzeugungstreue, der schönste Schmuck des altpreußischen Beamten, ist in die neupreußische Acht erklärt. (Lebhaftes Bravo. Sehr gut!) Die Axt wird an den seit 1808 die schönsten Früchte: Gemeinsinn und Gemeinwohl, treibenden Baum der Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden gelegt, um die dreimal erprobte öffentliche Meinung, die stärkste Macht im Staate, zur Umkehr zu zwingen, das Abgeordnetenhaus zur Unterwerfung zu zwingen und damit der Verfassung die Lebensadern zu unterbinden. (Bravo) Doch das Gewissen des preußischen Volkes und seiner erwählten Vertreter welche vor Gott und der Krone geschworen haben, die Verfassung gewissenhaft zu beobachten, läßt sich durch keine Macht der Erde in Heilighaltung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Volkes beugen. (Bravo.) Den königlichen Wahlspruch: „Nur wer sich auf das Feld des Rechtes stellt, der steht auf dem Feld der Ehre und des Sieges, — haben auch wir zu dem unserigen erkoren. (Sehr gut.) Unter diesem Banner können wir die schon seit Jahren auch von uns dringend gewünschte, aber bisher vergeblich erstrebte Verständigung nur auf einem Wege finden, der es uns möglich macht, die beschworenen und unserer gewissenhaften Treue anvertrauten Rechte des Volkes nicht Preis zu geben. (Bravo.) Möge die königliche Staats-Regierung mit uns einen solchen Weg betreten zum Heil und Frommen unseres Vaterlandes, dessen Wohlfahrt und Ehre wir zu allen Zeiten in unseren treuen Preußenherzen hoch und heilig halten! (Bravo.) [s. oben Berlin.]

Zum ersten Vice-Präsidenten wird Abg. v. Unruh mit 180 von 243 Stimmen gewählt (48 Stimmen fallen auf Osterath, 8 auf v. Bockum-Dolffs, 1 auf Simson, Reichensperger und v. Bonin). — Abg. v. Unruh (vom Platze sprechend): Ich freue mich, unsern Herrn Präsidenten an dieser Stelle (nach der Tribüne zeigend) zu sehen, auf der ich sehr gern bereit bin, ihn zu unterstützen, soweit meine Kräfte reichen. Daß Sie mir hierzu Gelegenheit geben, dafür danke ich Ihnen von Herzen.

Zum zweiten Vice-Präsidenten wird Abg. v. Bockum-Dolffs mit 180 Stimmen von 230 gewählt. (26 Stimmen erhält Abg. v. Blanckenburg, 20 Osterath, 1 v. Unruh, 3 Zettel unbeschrieben.) Der Gewählte nimmt die Wahl dankend an. — Zu Quästoren werden ernannt die Abgeordn. Parrisius (Brandenburg) und Riebold.

Morgen, Dienstag, Vormittag 10 Uhr Wahl der Kommissionen in den Abtheilungen. — Um 12 Uhr Plenar-Sitzung. (Tagesordnung: Mittheilung der Kommissions-Wahlen, Wahl-Prüfungen, Entgegennahme von Regierungs-Vorlagen.) Am Schluß der Sitzung werden die acht Schriftführer gewählt, deren Namen jedoch erst morgen mitgetheilt werden.

[Herrenhaus. Zweite Sitzung: Montag, 16. Januar. Der Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 10 M.

Die Wahlen der acht Schriftführer, die zunächst mitgetheilt werden, sind auf folgende Herren gefallen: auf Graf Gröben-Ponarien mit 80 Stimmen, Graf Götzen mit 80 Stimmen, Freiherr v. Oldershausen mit 80 Stimmen, Gr. Carmen mit 79 Stimmen, Oberbürgermeister Beyer mit 77 Stimmen, v. Hellermann mit 76 Stimmen, v. Reibniß mit 47 Stimmen, Fürst Potbus mit 46 Stimmen. — Hierauf leistet das neu eingetretene Mitglied, Geheimer Reg.-Rath. v. Ramin, der zwar bereits den Eid auf die Verfassung geleistet, aber noch nicht dem (jetzigen) Könige Treue und Gehorsam gelobt hat, das Gelöbniß.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist folgender Antrag der Herren Gr. Arnim-Boytzenburg, Dr. Brüggemann und v. Below: das Herrenhaus wolle beschließen, eine Adresse an Se. Majestät den König zu erlassen. Motive: der Inhalt der Thronrede und die Ereignisse des vergangnen Jahres.

Der Präsident läßt den Antrag vorlesen und fragt, ob für oder gegen denselben das Wort verlangt werde. Da sich Niemand meldet, so wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag wird einstimmig angenommen. — Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Während sich der Magistrat durch die Benennung unserer Straßen gewissermaßen ein Verdienst erworben hat, wurde in der Nacht vom 14. zum 15. d. eine Demonstration der rohesten Art gegen diese Einrichtung an der Schulstraßenecke verübt. Das Blechschild, das die Benennung „Schulstraße" trug, wurde nämlich heruntergerissen und an dessen Stelle ein Papier mit der Aufschrift „Gymnasialstraße" angeheftet. In der folgenden Nacht wiederholte sich die Brutalität der bis jetzt unbekannten Gassenbuben — denn nur eine solche Benennung paßt für die Attentäter auf das unschuldige Blechschild — in einem noch höheren Grade, da das Schild der zweiten Straßenecke am Dienstage mit Koth besudelt gefunden wurde.

Im Interesse des Publikums wäre es wünschenswerth, daß die Thäter der Polizeibehörde angezeigt und somit zur gerechten Bestrafung übergeben werden könnten.

— Das neueste Justiz-Ministerialblatt enthält eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 4. d. M., worin die Gerichte darauf aufmerksam gemacht werden, daß die neuen Postanweisungen auch bei Auszahlungen aus den gerichtlichen Kassen benutzt werden können; soweit Geldbriefe der Behörden nach den bestehenden Vorschriften portofrei zu befördern sind, kann die Versendung des Betrages auch durch Postanweisung unentgeltlich erfolgen; der Vermerk der Portofreiheit ist alsdann von der absendenden Behörde auf dem Formular der Postanweisung unter Beidrückung des Dienstsiegels hinzuzufügen.

— Eingesandt. Der hier bestehende „Wohlthätigkeits-Verein" (Chewra Gemilas Chassudim) hat in der am 1. d. Mts. stattgefundenen General-Versammlung seine Jahres-Rechnung abgehalten.

Nach erfolgtem Abschluß ergab sich, daß der Verein ein Vermögen von 525 Thlr. 1 Sg. besitzt; hiervon kommen speciell a, auf den Unterstützungsfonds 17 Thlr. 20. Sgr. b, auf den Darlehnsfonds 507 Thlr. 11 Sgr.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden vom Vereine im Ganzen 37 Darlehne in Beträgen von 10 und 20 Thalern verabreicht, und konnte der Verein den hierin an denselben gestellten Anforderungen nur zum Theil genügen; ein Beweis, daß ein solches Institut hierorts wirkliches Bedürfniß ist. Das gleichzeitig vom Vorstande vorgelegte neue Statut wurde von den Vereins-Mitgliedern in allen Punkten genehmigt und vollzogen. Der wesentlichste Inhalt desselben läßt sich wie folgt zusammenfassen: a, an hiesige hülfsbedürftige Gemeinde-Mitglieder Darlehne zu verabreichen, die in kleinen wöchentlichen Ratenzahlungen getilgt werden; ferner sollen b, nach dem jedesmaligen Verlauf eines Geschäfts-Jahres an ein armes jüdisches Mädchen bei ihrer Verheirathung eine Unterstützung von 4 pCt. des Vereins-Kapitals als Beisteuer gewährt, c, in außerordentlichen Fällen an Vereins-Mitglieder auch Unterstützungen verabreicht, d, in etwaigen Krankheitsfällen eines Vereins-Mitgliedes die nöthige Nachtwache besorgt werden, und e, verfolgt der Verein auch religiöse Zwecke wie solche das Statut näher besagt. (Der Zweck des Vereins ist somit ein vielseitig wohlthätiger und wäre ein Anschluß an letzteren oder durch anderweite Beiträge denselben zu fördern, sehr empfehlenswerth, da auch die kleinsten Beiträge vom Vorstande bereitwilligst entgegenommen werden. D. Red.)

— Laut einer gestern Abends eingegangenen telegraphischen Depesche ist über den wegen Verleitung zum Meineide angeklagt gewesenen Kürschnermeister Liebermann Seelig von hier von den Geschworenen das „Nichtschuldig" gesprochen worden. Als Vertheidiger fungirte Hr. Justizr. Schaffler aus Bromberg.

Bromberg. [Schwurgerichts-Sitzung am 14. Januar.] Der Knecht Michael Wiatkowski aus Tuczno, Kreis Inowraclaw, angeklagt wegen Nothzucht. Die Oeffentlichkeit war bei der Verhandlung ausgeschlossen und soll auf dreijährige Zuchthausstrafe erkannt sein.

— 16. Januar. Angeklagt sind: der Tagelöhner August Marsalkowski aus Glojkowo (wegen schweren und einfachen Diebstahls) und der Knecht Martin Kijak aus Przybyslaw, Kreis Inowraclaw, (wegen einfachen Diebstahls.) Ersterer wurde zu acht Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht, letzterer zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt.

Thorn. (Th. W.) Neue Entdeckung. Von der äußersten Südwestspitze von Europa dem Cap St. Vincent in Portugal, bis zur äußersten Ostgrenze der Stadt Catharinenburg in Rußland an der sibirischen Grenze beträgt die gerade Entfernung 730 Meilen; dies ist die größte Länge unseres Welttheils. Ziemlich genau auf der Hälfte dieser Linie, also von jedem äußersten Punkte 365 Meilen entfernt liegt Thorn. Zieht man eine Linie vom Nord-Cap, als dem nördlichsten Punkte Europas (71° 11' N. Br.) auf den Halbierpunkt der größten Längenentfernung Europas d. i. auf Thorn, und verlängert diese Linie bis zum 35° N. Br., unter welchem der südlichste Punkt von Europa, das Cap Malala auf der Insel Candia gelegen ist, so bildet diese Linie die größte Breite unseres Welttheils, in einer Länge von 540 Meilen. Aber auch auf dieser Linie liegt Thorn (53° N. Br.) fast genau in der Mitte — folglich ist Thorn der eigentliche geographische Mittelpunkt von Europa! Deshalb (?) mußte hier auch Copernikus, der der ganzen civilisirten Welt den Standpunkt klar gemacht hat, geboren werden! —

Strasburg. Auch hier hat sich wie in Gollub ein polnischer Vorschußverein gebildet, als ob in Geldsachen, in denen nach Hansemann die Gemüthlichkeit aufhört, nicht auch die Politik, und die national-religiösen Unterschiede aufhören könnten. Der hiesige polnische Vorschuß-Verein steht unter Leitung des früheren Kreisrichters v. Lyskowski u. soll gut gedeihen.

Eine Gerichtsverhandlung in Belgien.

(Fortsetzung.)

Die Sitzung vom 14. Mai beginnt mit der Vernehmung des Zeugen Pater Lhoire, 71 Jahre alt, zum Jesuiten-Kolleg zu Antwerpen gehörig.

Frage: Haben Sie Kenntniß von einem durch den Angeklagten an den Provinzial Ihres Ordens gerichteten Drohbrief?

Antwort: Ein Polizei-Kommissar zu Mons theilte mir die Thatsache mit. Der Provinzial hatte mich bereits 3 Monate früher davon unterrichtet.

Fr.: Haben Sie den Brief gelesen?

Antw.: Ja, der Herr Provinzial gab mir ihn zum Lesen. (Der Wiederspruch, in welchem sich der Zeuge durch diese Aussage mit seiner Erklärung im Instruktionsverfahren und der Behauptung des Provinzialen Bossaert setzt, daß dieser dem Pater Lhoire nur mündlich von dem Briefe Kenntniß gegeben, bleibt auffallender Weise in dem Verhöre unerörtert. Wir müssen indeß hierbei bemerken, daß der uns vorliegende Bericht über die Prozeß-Verhandlungen in mancher Hinsicht unvollständig zu sein scheint.)

Fr.: Sie kennen den Angeklagten seit langer Zeit?

Antw.: Von Kindesbeinen an. Ich habe ihn auch nach seiner ersten Verurtheilung gekannt, da ich der Freund seines Oheims de Boey war, der ihn mir dringend empfohlen hatte. Durch meine Vermittelung wurde er nach Braine le Comte gesandt, um die Handlung zu erlernen. Dort hat er sich übel aufgeführt und wurde später nach Tournay gesandt, um hier abermals wegen Diebstahls verurtheilt zu werden. Ich habe dem Bestohlenen im Auftrage des alten van Boey sein Geld zurückerstattet. Später ist er wegen Straßenraubes zu 3 Jahren Galeeren verurtheilt; er bat mich während dieser Haft brieflich oft um Geld.

Angekl.: Das ist nicht wahr, ich habe von Toulon außer einem Brief — dem Bekenntniß — nie an den Zeugen geschrieben; er möge die Briefe vorzeigen.

Zeuge: Ich besitze die Briefe nicht mehr.

Fr.: Wissen Sie etwas von einem Mordversuch, den der Angeklagte auf seinen Oheim gemacht haben soll?

Angekl.: Das ist unwahr.

Präs.: Unterbrechen Sie nicht! (Zum Zeugen): De Buck wurde in Folge dessen in die Irrenanstalt zu Froidmont gebracht?

Antw.: Ich glaube wohl, kann mich dessen nicht mehr erinnern.

Fr.: Nach seiner Entlassung von den Galeeren hat der Angekl. Sie aufgesucht?

Antw.: Zu wiederholten Malen, um Geld von mir zu fordern.

Fr: Machte er Ihnen Vorwürfe, daß Sie ihn um das Erbe seines Oheims betrogen hätten?

Antw.: Ja, in der heftigsten Weise. Als er zum letzten Male bei mir war, traf er mich in der Capelle und zog einen Pistol aus der Tasche, um mich mit dem Tode zu bedrohen.

Fr.: Sagte er bei dieser Gelegenheit etwas?

Antw.: Allerdings, er verlangte das Vermögen seines Oheims von mir; ich antwortete darauf, daß ich darüber nicht zu verfügen hätte.

Fr.: Darauf zog er einen Pistol aus der Tasche?

Antw.: Ja, aber ich entriß ihm die Waffe, worauf er entfloh. Ich überlieferte das Pistol der Polizei; bei meiner Rückkehr stand de Buck wieder an der Thür, und ich brachte mich natürlich in Sicherheit. (Gelächter.) Später ist ermittelt worden, daß er einen Dolch bei sich trug.

Fr.: Hat der Angeklagte von Vilvorde aus an Sie geschrieben?

Antw.: Ich habe keinen Brief von ihm erhalten, wohl aber zwei gelesen, die er dort geschrieben hatte; der eine war in drohendem, der andere in bittendem Tone abgefaßt.

Fr.: Sie haben im Instruktionsverfahren erklärt, vom dem Angeklagten mehrere Briefe aus Vilvorde empfangen zu haben?

Antw.: Das muß ein Mißverständniß sein; wahrscheinlich handelte es sich um frühere Briefe.

Fr.: Was denken Sie von der Moralität des Angekl.?

Antw.: Er hat eine gute Erziehung empfangen; jedenfalls hätte etwas Besseres aus ihm werden können. Sein Oheim that für ihn, was er konnte, ich diente hierbei als Vermittler.

Fr.: Während seines Aufenthaltes in Toulon haben Sie ihm 400 Francs geschickt?

Antw: Durch Vermittelung des Almoseniers, des Bagno.

Adv. Janson: Nach der Behauptung des Angekl. ist ihm dieses Geld nicht von dem Almosenier, sondern von einem Agenten überliefert worden: der Almosenier, dem es der Angeklagte zur Aufbewahrung übergab, hat das Geld nicht zurückerstattet, unter dem Vorgeben, daß es ihm gestohlen sei. Wann hat der Zeuge die 400 Francs abgesandt?

Antw.: Gegen das Ende der Strafzeit des Angeklagten.

Fr.: Von wem hatten Sie das Geld?

Antw.: Von seinem Oheim.

Fr.: Aber der Oheim war todt?

Antw.: Das Geld kam von ihm.

Fr.: Der Oheim starb am 25. Februar 1850. Haben Sie das Geld nach diesem Datum abgesandt?

Antw. Ich kann den Zeitpunkt nicht genau angeben. Hr. van Boey hatte mir kein Geld überliefert (?), und hatte keine Gelegenheit den Advokat Valentyns, den ich damals noch nicht kannte, um Geld zu bitten.

Fr.: Als Sie dem Angeklagten nach seiner Rückkehr aus Toulon Geld gaben, geschah das aus Ihrer Tasche?

Antw. Ja. (Der Angeklagte lächelt ironisch und zuckt die Achseln.) (Forts. folgt.)

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am 30. und 31. Januar c., von Vormittags 11 Uhr ab, sollen in dem Corridor des hiesigen Empfangsgebäudes die verschiedenen auf der Ostbahn im 4. Quartal 1863 in den Wagen-Coupes und Empfangsgebäuden zurückgelassenen herrenlosen Gegenstände in Gemäßheit der Bestimmung zu VIII. des Betriebs-Reglements für die Staats-Eisenbahnen vom 17. Februar 1862 öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Die unbekannten Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zu dem gedachten Termine ihre Ansprüche auf die zum Verkauf kommenden Gegenstände bei uns oder bei unserer Controle I. hierselbst, bei welcher ein Verzeichniß jener Sachen zur Einsicht ausliegt, geltend zu machen.

Bromberg, den 4. Januar 1865.

Königl. Direction der Ostbahn.

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrages des königlichen Kreis-Gerichts hierselbst sollen **Sonnabend, den 21. Januar c.,** Vormittags von 11 Uhr ab vor dem Hause des Gastwirths Golobiewski zu Louisenfelde verschiedene Möbel meistbietend verkauft werden.

Inowraclaw, den 17. Januar 1865.

Weinert,
als Auktions-Kommissarius.

Die am 13. d. Mts. gegen den Schieferdecker Hermann Schendler ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit reuevoll zurück.

Kawczynski.

Mein Geschäftslokal wird von heute ab **jeden Sonntag** geschlossen, und wird am gedachten Tage weder Waare verkauft noch Gelder in Empfang genommen.

Inowraclaw, den 17. Januar 1865.

H. Schiefelbein.

Derjenige Herr, der bei der Zunck'schen Jubelfeier seinen Hut vertauscht hat, wird ersucht, diesen Wechsel in der Exp. d. Bl. rückgängig zu machen, da der rechtmäßige Eigenthümer genöthigt sein würde, dessen Namen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Billige Bretter.

Um zu räumen, werden täglich in der Forst Plawinek bei Inowraclaw

trockene Bretter

zu billigen Preisen verkauft.

Die Verwaltung.

Ein Buchbindergehilfe findet sofort dauernde Condition bei C. L. Albrecht in Schubin.

Zwei Knaben, anständiger Eltern, finden ein Unterkommen als Lehrlinge bei W. Harkiewicz, Maler.

Dwa chłopcy, przyzwoitych rodziców, znajdą umieszczenie jako uczenie u

W. HARKIEWICZA, malarza.

Ein Lehrling kann sofort eintreten bei C. L. Albrecht in Schubin.

Versetzungshalber sind vom 1. April ab in meinem Hause mehrere **Wohnungen** zu vermiethen.

M. Lange,
neben dem Gymnasium.

Einen Lehrling für das Colonialwaaren- u. Destillationsgeschäft wünscht

M. Philipson,
in Strzelno.

Mein hierorts bestehendes
Speditions-Verladungs-Geschäft
erlaube ich mir zur gefälligen Beachtung bestens zu empfehlen.

Moritz Chaskel

Spediteur in Inowraclaw.

Einem hochgeehrten Publikum

empfehle ich mich zum Schleifen von Rasirmessern, Messern und Scheeren, sowie ärztlicher Instrumente, mit der Versicherung, daß alle Aufträge aufs Beste und Schnellste ausgeführt werden.

Zugleich empfehle ich besonders den Herren Gutsbesitzern und Apothekern mein Lager verschiedener **Drath- und Haarsiebe,** desgleichen **Cylinder und Harfen** zur Reinigung des Getreides und Sandes, **Speicherfenster und Drathgitter** zum Schutze der Glasscheiben u. s. w. **Drathleinwand** wird auf Verlangen ellenweise verkauft.

Stanislaus Frankowski,
geprüfter Schleifer und Drathardeiter.
Inowraclaw, Nikolaistraße Nr. 27.

SZANOWNÉJ PUBLICZNOŚCI

polecam się do ślusowania brzytw, noży i nożyc, jako też instrumentów doktorskich i chyrulickich, obiecując, że wszystkie roboty jak najlepiéj i najprędzéj będą wykonywane.

Zarazem polecam Panom dziedzicom i aptekarzem skład mój zeszyt **drucianych, łyczanych włosanich sit** jako i **drótowe roboty,** n. p. **cylindry i arfy** do czyszczenia zboża lub piasku, **okna do śpichrzów** lub zabezpieczenie drzwi sklannych i t. d. **Druciane płótna** sprzedaje się z łokcia.

Stanisław Frankowski,
egzaminowany ślufierz i drucianych robót majstr.
Ulica St. Mikołaja Nr. 27 w Inowrocławiu.

Bardzo tanio

sprzedaje Dominium Niemojewo od 16. Stycznia drzewo co Wtorek i Czwartek jako to: budulec sosnowy, mocny, średni i lekki, kloce na deski i łaty, drągi do łupania, tyczki, półsążnie i sążnie, od 2 tal. 25 śrg. do 4 tal. 25 śrg.; również dębowe i brzozowe drągi, dyszlówki i drzewo porządkowe.

Sehr billig

verkauft das Dominium Niemojewo vom 16. Januar ab jeden Dienstag und Donnerstag folgende Hölzer:

starke, mittlere und kleine Bauhölzer, Brettklötze, Spaltlatten, Stangen, halbe und ganze Klafter, von 2 Thlr. 25 Sgr. bis 4 Thlr. 25 Sgr.; ebenso eichene und birkene Stangen zu Deichseln, sowie Schirrholz.

Mehrere Hundert Klafter

guten, trockenen Torf (à 108 Kubikfuß) ab Lojewo mit 1 Thaler 5 Sgr. und franco Inowraclaw vor's Haus mit 1 Thl. $27\frac{1}{2}$ Sg. verkauft

in Inowraclaw.

Kilka set sążni

dobrego, suchego torfu (108 kub. stóp) z Łojewa po 1 tal. 5 śgr. a ze zawiezieniem przed dom po 1 tal. $27\frac{1}{2}$ śrg, sprzedaje

w Inowrocławiu.

F. Warszawski.

Alle Sorten Schul- und Gesangbücher (deutsch und polnisch) wie auch Schiedsmannsbücher, Kalender (deutsch u. polnisch) sind bei mir immer zu haben.

H. Ehrenwerth, Synagogenstrasse.

Ein Stellmacher, der zugleich **Voigt** ist, findet sofort oder zum 1. April d. J. eine Stelle in Wielowieś bei Pakość.

Das Dominium Oldrzychowo bei Markowice sucht einen **Wirthschafter,** Gehalt 60 Thl. Nur persönliche Vorstellungen können berücksichtigt werden.

Ein gut conservirter **Flügel** mit englischer Mechanik ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Musiklehrer Fritsch.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 18. Januar 1865.

Die kleine Steigerung, welche in diesem Jahre für Weizen eingetreten, ist in Folge der neuen sehr flauen auswärtigen Nachrichten total verloren gegangen, so daß die Preise für diesen Artikel den früheren niedrigen Standpunkt erreicht haben. Für Roggen bleibt es zu unveränderten Preisen fest. Sommergetreide flau.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 40 bis 42 Thl., 128pf. hellbunt 42 Thlr., 129 — 131pf. hochbunt 43 — 44 Thl. feine und weiße Sorten über Notiz.

Roggen: 123 — 125pf. 25 — 26 Thl.

Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.

W.-Erbsen: 30 — 32 Thl.

Hafer: 17 — 18 Thl.

Kartoffel: 7—10 Sgr.

Bromberg, 18. Januar.

Weizen 44—46 — 48Thl

Roggen 27 — 29 Thl.

Gerste 25 — 27 Thl.,

Hafer $16\frac{1}{2}$ — 18 Thl.

Erbsen 30 — 34 Thl.

Raps 84 Thl. Rübsen 82 Thlr.

Spiritus ohne Handel

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $29\frac{1}{4}$ pCt. Russisch Papier 29 pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 16 pCt.

Berlin, 18. Januar.

Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 46—57 gef.

Roggen matter loco $35\frac{1}{4}$ — Januar-Februar $34\frac{3}{8}$ bez. — Frühjahr $34\frac{1}{4}$ bez. — Juli-August $37\frac{1}{8}$ bez.

Spiritus matt loco $13\frac{1}{6}$ Januar-Februar $13\frac{1}{3}$ bez. — April-Mai $18\frac{17}{24}$ Gld.

Rüböl: Januar-Februar $11\frac{5}{6}$ bez. — April-Mai $11\frac{11}{12}$ bez

Russische Banknoten 78 bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.